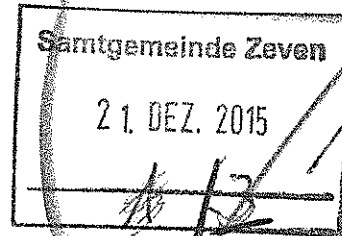


Spielmanns- u. Fanfarenzug Hesedorf  
Heiner Bammann 1. Vors.  
In den Wiesen 5  
27404 Gyhum/Hesedorf  
Tel.: 04286-787

An den Rat  
und die Verwaltung der Gemeinde Gyhum  
z.Hd. Bürgermeister Lars Rosebrock  
Am Markt 4  
27404 Zeven



*Lars Rosebrock* / erl. M.H.  
Hesedorf, 18.12.2015

### **Gleichbehandlung der in der Gemeinde Gyhum ansässigen Vereine**

Sehr geehrter Bürgermeister Rosebrock, sehr geehrte Damen und Herren,

der Spielmann- und Fanfarenzug Hesedorf unterstützt musikalisch die in der Gemeinde Gyhum sowie überregional stattfindenden Traditionsfeste – dieses schon seit vielen Jahren. Seit jeher ist ebenso die musikalische Aus- und Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit und erfordert viel ehrenamtlichen Einsatz von allen Beteiligten.

Wie aber auch alle Vereine hat der Spielmann- und Fanfarenzug Hesedorf Probleme bei der Rekrutierung von Nachwuchs.

Vor diesem Hintergrund versteht der Vorstand des Spielmanns u. Fanfarenzuges Hesedorf nicht, warum, wenn es um die Bezuschussung von Projekten geht, nicht die gleichen Regeln gelten, wie bei Projekten von hiesigen Sport- /Schützen- oder Heimatvereinen.

Im Zuge der letzten Anpassung der Förderrichtlinien durch den Gemeinderat für die vorgenannten Vereine wurde argumentiert, dass im Namen unseres Corps der Zusatz „eingetragener Verein(e. V)“ fehlt, der für die Förderwürdigkeit maßgeblich sein soll.

Weiterhin wurde wiederholt geäußert, dass wir zur Freiwilligen Feuerwehr Hesedorf gehören und somit die Samtgemeinde für uns zuständig ist. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass dieser Sachverhalt nicht korrekt ist und der Spielmann- und Fanfarenzug Hesedorf eine eigenständige Institution ist.

Es ist für uns nicht verständlich, dass der Eintrag ins Vereinsregister ausschlaggebendes Moment für die Förderwürdigkeit sein soll. Hier sollte doch der Nutzen für die Allgemeinheit entscheidend für die Vergabe von Steuermitteln an Vereine sein. Nach den heute geltenden Vergaberichtlinien der Gemeinde Gyhum werden demnach auch Vereine gefördert, die für die Allgemeinheit keinerlei Nutzen haben,

sofern sie das „e.V.“ im Vereinsnamen führen, z.B. Angel- oder Hühnerzuchtvereine bzw. Motoradclubs usw..

Nach geltendem Steuerrecht wiederum ist der Spielmann- und Fanfarenzug Hesedorf als gemeinnützig anerkannt. Jüngst wurde auf Weisung des Finanzamtes Zeven unsere Satzung gemäß den neuen Regeln des Steuerrechts im Sinne der Gemeinnützigkeit angepasst.

Bei der Vergabe von Fördermitteln durch Sparkassen bzw. Sparkassenstiftungen reicht der Nachweis der Gemeinnützigkeit aus. Für uns ist es daher unverständlich, dass die Gemeinde nicht bereit ist ihre Haltung in dieser Frage zu überdenken bzw. uns den anderen Vereinen gegenüber gleich zu behandeln.

Für unsere zukünftige Arbeit wäre es von großem Vorteil, wenn die Gemeinde die Anerkennung unseres Engagements mittels Gleichstellung, mit den übrigen Vereinen beschließt und wir bei möglichen Projekten (z.B. Neukauf von Instrumenten) Zuschüsse beantragen könnten.

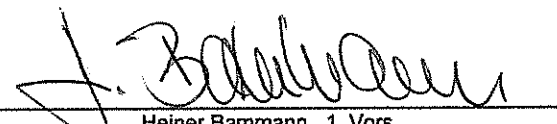
Wir bitten daher nochmals um Gleichstellung mit allen in der Gemeinde ansässigen Vereinen, die unter die Förderrichtlinien fallen.


Betonen möchten wir, dass dieses Schreiben nicht vor dem Hintergrund eines geplanten Projektes erfolgt, sondern es um die grundsätzliche Regelung dieses Themas geht.

Einer Antwort auf unser Anliegen sehen wir mit Interesse entgegen und stehen selbstverständlich auch für ein persönliches Gespräch gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.

Spielmanns- und Fanfarenzug Hesedorf

  
Heiner Bammann 1. Vors.

  
Dietrich Jaletzky 2. Vors.

Anlagen: Gültige Vereinssatzung 1x  
Freistellungsbescheid 1x